Cara-Lavinia Sonneborn
Rechtsanwältin | Fachanwältin für Strafrecht

AUFNAHMEBOGEN

Ferdinandstraße 47
20095 Hamburg

Mühlenstraße 42
23879 Mölln

Zentraler Posteingang:
Ferdinandstraße 47
20095 Hamburg

Tel 040 / 30 37 68 00
Fax 040 / 30 37 68 09

anwalt@kanzlei-sonneborn.de
www.kanzlei-sonneborn.de

Mitglied Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg

Mitglied Hamburgischer Anwaltverein e.V.

Mitglied Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Hamburgischen Anwaltverein e.V.

Mitglied Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum, Ort _____

Tel. (privat/geschäftl.) _____

Mobiltelefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Korrespondenz per ☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ Fax ☐ Brief

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein

Rechtsschutzversicherung vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Versicherung _____

Nummer der Police _____

Versicherter _____

Selbstbeteiligung Ja, i.H.v. € _____ ☐ Nein

Bank _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Die folgenden Angaben sind wichtig, um Ihr Mandat optimal zu bearbeiten:

Beamter/Öffentlicher Dienst ☐ Ja ☐ Nein

Waffenschein/Jagdschein ☐ Ja ☐ Nein

Vorstrafen ☐ Ja, und zwar _____

☐ Nein ☐ Unbekannt

EWR-Bürger(*) ☐ Ja ☐ Nein

(*) *Europäischer Wirtschaftsraum:*
EU-Migliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen

Ausländerrechtlicher Status	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ Ohne legalen Aufenthaltsstatus
Tätigkeit	☐ Am Flughafen/Flugplatz/Fluggesellschaft ☐ Nukleare Anlage ☐ Sicherheitsdienst ☐ Immobilienbereich, bspw. Makler ☐ Vermögensberater/Versicherungsmakler ☐ Soldat/Sprengmeister ☐ Pflege- oder Gesundheitsberuf ☐ Erziehungsberuf, bspw. Kindergärtnerin ☐ Heimleiter ☐ Sachverständiger ☐ Steuerberater/Rechtsanwalt/Notar ☐ Arzt/Psychologe/Psychiater/Heilpraktiker ☐ Gewerbetreibender / Geschäftsführer ☐ Taxifahrer ☐ _____

Der Auftraggeber bzw. die Auftragsgeberin wurde darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwältin ihre Gebühren nach dem Rechtsanwalts-vergütungsgesetz (RVG) abrechnet. In Zivilsachen erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Gegenstands- bzw. Streitwerts und in Straf- und Bußgeldsachen wird eine Mittelgebühr angesetzt, wenn nicht eine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Deckungsanfragen werden in der Regel mit einer 1,3fachen Geschäftsgebühr bezogen auf den Gegenstandswert der Hauptsache berechnet.

Ihm bzw. ihr wurde erläutert, dass insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechts die Höhe der Vergütung von der Höhe des Gegenstandswertes in der Weise abhängig ist, dass bei hohen Gegenstandswerten mit einer entsprechenden Vergütung und im Falle einer Einigung mit einer entsprechenden Gebühr gerechnet werden muss.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Formular drucken

Formular speichern unter...